

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/020/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.05.2018	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
12.06.2018	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
26.06.2018	Stadtrat	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen Bebauungsplan Nr. 48 "Östlich Konrad-Adenauer-Straße", 4. Änderung, Stadt Fürstenau

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Fürstenau hat bereits in seiner Sitzung am 22.02.2011 beschlossen, für den Bereich an der Konrad-Adenauer-Straße nördlich des Netto-Marktes eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Östlich Konrad-Adenauer-Straße“ durchzuführen, sobald die Grundstücksangelegenheiten geklärt sind. Diese konnten im letzten Jahr geregelt werden.

Auf der Grundlage des Entwurfs wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchgeführt.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt, um die Erschließung und die überbaubaren Grundstücksflächen innerhalb des festgesetzten Mischgebietes an die konkreten Bauabsichten in diesem Bereich anzupassen. Das Vorhaben dient dem Ziel der Nachverdichtung und ist damit als Maßnahme der Innenentwicklung im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB zu qualifizieren. Bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Ortslage von Fürstenau – innerhalb des Baugebietes östlich der „Konrad-Adenauer-Straße“ – an der Einmündung der „Fritz-Wilmering-Straße“ in die „Konrad-Adenauer-Straße“ -, umfasst eine Größe von ca. 0,45 ha und ist weitgehend eben.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung statt in der Zeit vom 28. März 2018 bis einschließlich 30. April 2018. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.03.2018 um Stellungnahme bis zum 30. April 2018 gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und sind dieser Vorlage im Rahmen der Abwägung zum Satzungsbeschluss zwecks Prüfung und Beschlussfassung beigefügt. Ebenso liegen der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 48 „Östlich Konrad-Adenauer-Straße“, 4. Änderung und die Begründung (Stand: Satzungsbeschluss) der Vorlage bei.

Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird in der Sitzung das Ergebnis zu den Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vorstellen und eingehend erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

Im doppischen Produkthaushalt 2018 der Stadt Fürstenuau stehen unter dem Produkt 511.10 Gemeindeentwicklung die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 48 „Östlich Konrad-Adenauer-Straße“, 4. Änderung einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Stadtdirektor

Anlagen